Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

**Band:** 7 (1917)

Heft: 11

Artikel: Die Gesellschaft zum Möhren

Autor: H.B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-635359

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

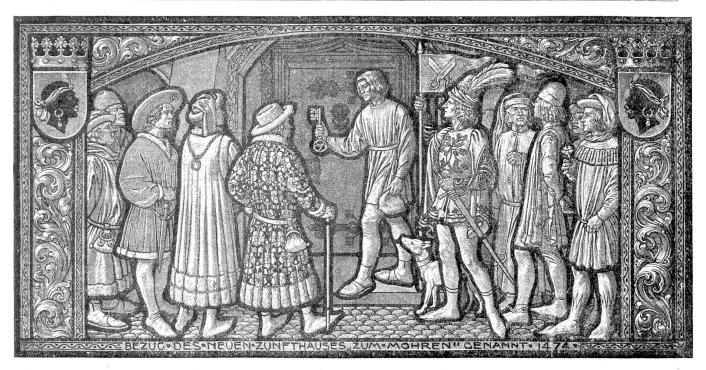
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gesellschaft zum Möhren in Bern: Scheibe im Gesellschaftshaus. 1908.

gegen den Westen, das Abendrot beschleichend wie ein listiger Jäger. Das Abendrot floh hinter die Berge und die Dämmerung nahm überhand — nahm überhand wie der dunkse Kummer in Zwygarts Seele.

Er blidte rechts auf die Höhe, wo die kleine Hütte mit dem Rauchwimpel winkte, blidte unverwandt hinauf. Die kleinen Augen wurden schreckaft groß. Plöhlich sprang er auf, mit erhobenen Armen, wie ein flugbereiter Bogel. Doch nur ein Wetterleuchten lang währte die Täuschung, dann sanken die Arme und die scheuen Augen spähten nach möglichen Zuschauern. Niemand ließ sich bliden als die Soldaten, die drüben im Löwen tranken und sangen; die aber sahen nach ihren Gläsern. Ueber dem Eingang wachte der hölzerne Löwe und rechts davon im offenen Fenster stund unsichtbar der Hauptmann. Zwngart ließ sich auf der Stühmauer nieder und barg sein Gesicht in den Sänden.

Er sah im Geiste sein eigenes Seim in der Dämmerung liegen, geschmuckt mit dem Rauchwimpel, umgeben von dunkeln Bäumen und grünen Wiesen, umweht von Rosens düften, überwölbt vom flimmernden Simmel. Es lag in frischer Söhe und sein Lichtlein schwamm hoch über dem

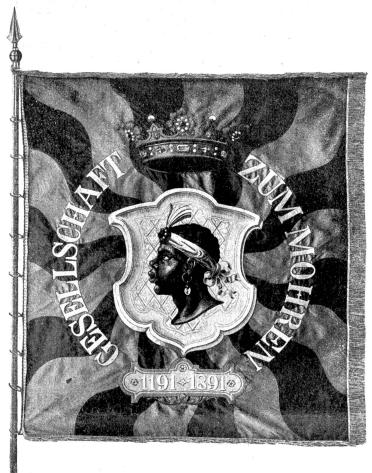
dunkeln Tal in der hereinströmenden Nacht. All der dumpfe Lärm da unten brandet am Fuß des Hügels, allein seine Wellen dringen nicht auf die Höhe, auf den Weizengrat. Das Unglud aber, das Unglud kommt doch hinauf. Horch, eine Ruh brullt in der Löwenscheuer! Zwngart sah seine Mildfuh, den Scheden, an der leeren Raufe stehen und hörte sie brüllen. Herrgott, wie der Schede abmagert! Man fann ihm alle Rippen gahlen! Rein Wunder, wenn er mit der Milch mindert! Marie hat viel Arbeit und besorgt obendrein den Stall. Aber das Gras ging aus, weil niemand jauchte. So wuchs nichts Neues, und was gewachsen war, fragen Fohn und Bise und Nebel. Nun lag Marie frank; die Nachbarn besorgten die Ruh; aber der Rindbetterin konnte feiner helfen. Reiner! Die lag hilflos. schredlich leidend, und die fremden Weiber ftanden ums Bett. flapperten und rieten fopflos durcheinander; jedes Wort schmerzte sie und niemand trieb die Ueberflussigen fort. Es trieb ihn auf; es jagte ihn im Hof umber. Wenn er doch . . . Aber der Sauptmann! Er ballte bie Fäuste und redte sie drohend gegen den Löwen, wo nun des Hauptmanns Fenster wie ein glühendes Auge leuchtete . . . (Fortsetzung folgt.)

# 🗝 🕸 Die Gesellschaft zum Möhren. 📽 📽

Ueber das bernische Zunftwesen besteht ein grundlegens des Werk von Dr. A. Zesiger.\*) Der gleiche geschichtssewandte Autor hat über zwei Zünste der Stadt trefsliche Arbeiten geschrieben ("Die Stube zum roten/guldinen Mittel Löüwen" 1908 und "Die Gesellschaft zu den Zimmerleuten" 1909). Aehnliche Einzelheiten bernischer Zunstgesellschaften betreffend, sinden sich in den Berner Taschenbüchern auf die Jahre 1862 und 1863; im ersteren gibt B. E. von Rodt eine Geschichte der Gesellschaft von Kaufleuten, im letztern schildert M. von Stürler die Gesellschaft von Obergerbern. Das Berner Taschenbuch auf das Jahr 1870 sodann entspält einen historischen Abriß über die Gesellschaft zu Möhren aus der Feder von Abr. Ad. Gerster. Es ist keine vollsständige Arbeit, sondern ein Auszug aus einem im Gesellschaftsarchiv der Möhren sich befindlichen Manuskript, das 1762 durch den dermaligen Studenschreiber dieser Junft, Albrecht Herbort, geschrieben wurde.

<sup>\*)</sup> Das bernische Zunftwesen. Bon Dr. A. Zesiger. Berlag von A. Francke, Bern. 1912.

Der Gesellschaft zum Möhren ist Beil widerfahren in-



Gesellschaft zum Möhren in Bern: Möhren-gahne von 1891.

zeller hat fürzlich ein tüchtiges, auch äußerlich geschmackvoll ausgestattetes Buch erscheinen lassen, worin er den Stuben= genossen zu Möhren und deren Angehörigen die innere und äußere Entwicklung ihrer Gesellschaft schildert.\*) Er hat darin mit großem Fleiß ein reiches Quellenmaterial ver= arbeitet; das ganze Werk trägt den Stempel einer ernst= haften Forscherarbeit.\*\*) In der Annahme, daß sich viele unserer Leser um dieses Stud bernischer Lokalgeschichte interessieren werden, geben wir mit Nachstehendem einen kleinen Einblid in den Inhalt des Buches. Die Bildstöde ju den Illustrationen des Aufsatzes stammen aus dem Appenzeller= ichen Werke.

Bern war keine eigentliche Zunftstadt wie Basel, Solothurn, Zürich, St. Gallen u. a. Die bernischen Zünfte hatten im Rampfe um die politische Macht nie gang obsiegt, vielmehr hatten sich die adeligen Familien als stärker erwiesen und die Regierungsgewalt in den Händen behalten. Das Resultat der Zunftkämpfe, die im 14. Sahrhundert getobt haben, waren die Sandwerksgesellschaften, die, im Gegensatz zu den Bunften anderer Städte, Burichs g. B., keinen direkten Anteil an der Regierung hatten und auch keinen Zunftzwang auszuüben in der Lage waren. Diese

Gesellschaften erwarben sich aber doch im Laufe der Zeit sofern, als ihr in Gotthold Appenzeller, Pfarrer in Rap= Rechte, die ihre ökonomische und politische Stellung perswil, ein neuer Geschichtsschreiber erstanden ist. Appen= innerhalb des Stadtverbandes hoben und befestigten.

Sie durften sich ungehindert auf ihren "Stuben", d. i. in ihren Gesellschaftshäusern, versammeln, genossen also — für jene Zeiten keine Selbstverständs lichkeit — eine Art Bersammlungsrecht. Später wurden die Gesellschaften sogar "regimentsfähig" in dem Sinne, daß jedes neugewählte Mitglied des Rates der Zweihundert einer Gesellschaft angehören mußte; noch später wurde die gleiche Bedingung an die Burgerrechtsbedingung gefnüpft. Im Laufe des 15. Jahrhunderts erwarben sich die 4 Haupt= zünfte der Metger, Gerber, Schmiede und Pfistern das sogenannte Bennerrecht, d. h. das Recht, aus ihrer Mitte die 4 Benner der Stadt zu wählen. Die Benner wählten die Sechzehner, die ihrerseits den Großen Rat und den Rleinen Rat neu bestellten. Seit Ende des 16. Jahrhunderts erhielten sie zu dieser hochwichtigen Funktion noch die Verwaltung der 4 Landgerichte Seftigen, Konolfingen, Bolli= kofen und Sternenberg (Laupen) und einen Anteil an der Verwaltung und Juftig derfelben. Gine Stärfung der politischen Stellung der Zünfte war das später entstandene Privilegium, daß auch die Gechzehner aus den Großräten der Gesellschaften gewählt werden mußten. Eine besondere Bedeutung erlangten die Gesellschaften auch noch durch die Rriegsordnung, die die Ausrustung und Kontrolle der Mannschaften den Zünften zuwies.

Um 1420 herum war die Berner Bürgerschaft in 22 Gesellschaften inforporiert, die die Adeligen, die Schützen, die Raufleute und 11 Sandwerke um= faßten. Im Laufe ber Zeit schmolz ihre Zahl auf 13 zusammen; die Stadt Bern zählt heute die folgenden Bunfte: Distelzwang, Pfistern, Schmieden, Mehgern, Obergerwern, Mittellowen, Schuhmacher, Weber, Möhren, Raufleuten, Zimmerleuten, Schiffleuten und Affen.

Die Bunft zu Möhren machte diese oben ffigzierte Entwicklung gemeinsam mit den andern Gesell= schaften mit. Nur wenige ihrer Mitglieder traten in der bernischen Geschichte start hervor. Gine Gingel= erscheinung in dieser Sinsicht ist der wackere Lienhard Tremp, der Schwager Zwinglis, der um ein gutes Wort für die Sache der Reformation sich sogar "in die kefi" werfen ließ und erklärte, "e da zu erfulen, denn widerruf zu tun". Bei ihm herbergte Zwingli, als er 1528 das große Reli= geonsgespräch in Bern leitete; er wohnte an der jetigen Zeughausgasse. Er, den man 1825 bei der Ratserneuerung "um der Meß willen überhipft" hatte, wurde nach der Reformation reich mit Aemtern bedacht und starb als reicher Mann. Niklaus Manuel hatte ihn in seinem Totentanz an der Kirchhofmauer der Prediger verewigt.

Die "Stuben" erhielten mit dem ausgehenden 17. Jahrhundert eine Erweiterung ihrer Bedeutung durch die Armenpflege, die mehr und mehr ausschließlich in die Hand ber einzelnen Gesellschaften gelegt wurde. Durch die Stürme der helvetischen Revolution schlugen sich die Berner Hand= werksgesellschaften mit großem Geschid durch, dank ihrer Wirksamkeit als Armen= und Waisenbehörden. Bon um= wälzender Bedeutung war erst die Neuordnung aus dem Jahre 1804, die die Handwerksverbindlichkeit für die Ge= sellschaften aufhob. Von nun an wurde nicht mehr die Bugehörigkeit zum Sandwerk ausschlaggebend für die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Zunft. Seither mußten die Statuten der einzelnen "Stuben" noch verschiedene Male den durch die Verfassungsrevisionen entstandenen neuen Situationen angepaßt werden, so 1837 als Folge der 31er Berfassung, 1854 nach dem Gemeindegeset von 1852, 1874

<sup>\*)</sup> Die Gesellschaft zum Möhren. Den Stubengenossen und Ange-hörigen geschildert von Gotthold Appenzeller, Piarrer in Rapperswil, Bern. Bern, Buchdruckerei Büchler & Co. 1916. \*\*) Appenzeller hat 1911 eine hübsche Heimatkunde seiner Kirchge-meinde verössentlicht; sie wurden an dieser Stelle ebenfalls anerkennend



Gesellschaft zum Möhren in Bern: Scheibe im Gesellschaftshaus. 1908.

(Bundesverfassungsrevision), nach den neuen Armengeseten von 1857 und 1897 und 1912, nach dem bernischen Einstührungsgeset zum schweizerischen Zivilgesetzuch 1911.

Die Gesellschaft zum Möhren war ursprünglich die Innung der Schneider und der Tuchscherer, d. i. der Tuchsändler. Die älteste Gesellschaftsordnung, der sogen. Schneiderbrief, stammt aus dem 15. Jahrhundert. Innershalb des Handwerfs stehen sich zwei Gruppen gegenüber: die Meister und die Gesellen; beide vereinigt das sogenannte "Große Bott". Meister durfte sich nennen, wer die Meisterschaft erworden, d. h. das Meisterstück abgelegt und sich ausgewiesen, daß er sein Kandwerf verstand. Es werden seine Pfuscher geduldet. Eine gewisse Solidarität in der Behandlung der Kunden und der Gesellen war jedem Meister zur Pflicht gemacht. Wer eine Urbeit nicht mit eigenen Gesellen — deren Zahl auch vorgeschrieden war — ausführen konnte, war gehalten, sie einem Mitmeister zuzuhalten. Durch Abmachungen wurde das gegenseitige Ueber= und Untersbieten verhindert.

Die Schneidergesellen waren schon ums Jahr 1696 trefflich organisiert. Eine Gesellenordnung oder "Stubensordnung aus jenem Jahre gibt uns von dieser Organisation ein genaues Bild. Auch die Gesellen hatten ein eigenes Bott, d. h. eigene Zusammenkünfte; sogar eine eigene "Lade" (Kasse) speisten sie. Allerdings mag diese "Stubenordnung" in der Hauptsache nach dem Interesse der Meister orientiert gewesen sein. Wenn darin das Benehmen in und außer der Stube, ja sogar der Kirchgang reglementiert war, so deutet das ohne Zweisel auf die meisterliche Autorschaft hin. Daß schon in frühesten Zeiten die Fürsorgeidee selsen Fuß gesaht hatte, beweist das sogenannte "Schneiderknechten gut", die Stiftung einer "Weibsperson" zum Andenken an den zu früh dahingeschiedenen Bräutigam, aus deren Zinsen arme Gesellen unterstützt wurden.

Die Satzungen über das Lehrlingswesen bestimmten unter anderem, daß kein Lehrling sein Handwerk anderswo als bei einem burgerlichen Meister lernen solle, daß aber auch kein Meister seinen Lehrbuben zu anderen Arbeiten denn zu den handwerklichen anhalten solle. Noch 1752

waren Uneheliche von der Lehre ausgeschlossen. Das Ledigsprechen geschah ohne Förmlichkeiten. Die Wanderzeit von 2 Jahren für Meisterssöhne und von 4 Jahren für andere Gesellen war Regel. Den Abschluß bildete das Meisterstück, das unter Aufsicht von zwei Meistern, der sogenannten "Materiemeister", ausgesührt werden mußte. Der Geselle, der sich für das Meisterstück angemeldet, hatte zuerst zwei Wochen bei einem Meister der Stadt zu arbeiten, der sein Können zu begutachten hatte; dann mußte er sich ausweisen, daß er das Juschneiden nach einer Kreidezeichnung auf dem Tuchstück verstand; ferner mußte er wissen, wieviel Ellen von diesem oder jenem Auch mit verschiedenen Breiten die verschiedenen Kleidungsstücke erforderten. Kein Schneider durfte heiraten, bevor er sein Meisterstück gefertigt hatte. Die Kosten der Prüfung betrugen um 1700 herum 40 Pfund, in heutigem Wert 150—200 Franken.

Die Zugehörigkeit zur Zunft schützte auch in Bern vor unbeliebiger Konkurrenz fremder Handwerksgenossen. Die Zahl der Meister, denen die Zunftordnung innerhalb der Stadtmauern zu praktizieren erlaubte, betrug 25 im Jahre 1746. Da damals nur 21 in der Stadt angesessen waren, wurden dazu noch 4 "äußere", d. h. vom Lande herkommende, aufgenommen. Die Frauenarbeit war als illonale Konkurrenz verpönt. Die Stümper wurden energisch und von gesetzeswegen bekämpft.

Man unterschied streng zwischen "Gewandschneidern", die wertvolle Stoffe verarbeiteten, und gewöhnlichen Schneisbern oder gar Flidschneidern.

Das Schneiderhandwerk genoß in früheren Zeiten entsichieden eine höhere Wertschähung als heute. Die Kleider waren mehr als heute die Merkzeichen der Standesunterschiede. Ja, die Trachten für die verschiedenen Gesellschaftsund Berufsklassen waren in Mandaten geradezu gesehlich festgesegt. Je komplizierter die Kleidervorschriften wurden, um so bedeutsamer war die Rolle der Handwerker, die auf diesem Gebiet Bescheid wissen mußten. Ihre Stellung zum Publikum kann in gewissem Sinne mit der der heutigen Notare und Fürsprecher verglichen werden. Warum z. B. ein Hebammenrod 27 Ellen verlangte, keine mehr und keine weniger, das Kleid eines Scharfrichters 18, das eines Bettels



fiesellschaft zum Möhren in Bern: Mohr=Becher, 1866.

vogtes 11, wieviel Tuch der Rod eines Schultheißen, der eines Pfarrherrn, eines gewöhnlichen Burgers, eines Trompeters oder eines Posaunenblasers beanspruchen durfte oder mußte, das konnte doch nur einer vom Fach, ein Eingeweihter wissen; in diese Dinge wagte kein Laie drein= zureden.

Daß die heutigen Zunftgesellschaften ausschließ= lich die Armen= und Bormundschaftspflege inner= halb ihrer Korporation mit großem Eifer und meist wohlbemessenen Mitteln durchführen, ift all= gemein bekannt. Ebenso, daß sie die heranwach= senden Stubengenossen mit Unterstützungsgeldern und Stipendien reichlich auszustatten in der Lage sind. Wen Zahlen interessieren, der findet sie in Appenzellers Buch, wo dem Finanzwesen der Möhrengesellschaft ein eigenes langes Ravitel gewidmet ist.

Die folgenden Kapitel behandeln das Gesell= schaftshaus und die Ehrengeschirre, insbesondere die Becher aus altem und neuem Besit. Einige ältere Stude wurden seinerzeit ins Ausland verkauft, die anderen sind im historischen Museum deponiert. Ein prächtiges Schauftud ift ter Mohr Bicher von 1866. (Bergleiche nebenstehende Abbildung.) Er ist in Silber gegossen, Beleirt und vergoldet. Der Ropf ist abnehmbar. Er wurde von Maler Chr. Bühler in Bern entworfen und von der Firma Sn & Wagner in Berlin ausgeführt. Seine Sohe beträgt 48,5 cm.

Die auf die Gründungsfeier des Jahres 1891 hin verfertigte gestickte Fahne zeigt das Wappen= bild der Gesellschaft, den Mohrenkopf, auf rotsschwarzem, geflammtem Grunde (siehe Abbildung auf Seite 124).

Die Bunftstube hat 1908 einen bedeutsamen Schmud erhalten in den von R. Münger gezeich= neten Glasgemälden. Sie verbildlichen wichtige Borgänge aus der Zunftgeschichte, wie die In-schriften andeuten (siehe die Abbildungen). Die eine 3. B. hat eine Chronikstelle zum Vorwurf, da erzählt wird, wie von 23 Teilnehmern am "Navar-rischen Zug" 1587 aus der Zunft nur 12 wieder heimkehrten und daß von den Beimgekehrten ihrer viele nachträglich ichwer frank geworden und ge= storben seien.

Den Schluß des Appenzellerschen Buches bildet eine interessante Zusammenstellung der Zunft= geschlechter, der ausgestorbenen sowohl wie der noch Die bedeutungsvollsten darunter sind biographisch behandelt. Wer sich für Bersönliches interessiert, kommt in diesem Teil des Buches voll auf seine Rechnung. Jedem Geschichtsfreund sei

Appenzellers inhaltreiche Monographie, die sich wegen ihres einfachen, flaren Aufbaus leicht und mit Gewinn lieft, warm empfohlen.

## S. Zurlinden, Der Weltkrieg.

Einige Anmerkungen zu einem ichweizerischen Rriegsbuche. (Solub.)

Es gibt für den Krieg auch ein doppeltes Raisonnen= recht: das eigene und das fürs Volk. bietet neben vielen andern zwei besonders gute Beiaus der Geschichte. Das eine stammt Friedrich II. 1740 kam er auf den Thron; er begann sofort den ersten schlesischen Krieg. "Ich gebe Ihnen ein Problem zu lösen," schreibt er am 1. November 1740 an seinen Staatsminister von Bodewils, "wenn man im Borteil ist, soll man ihn benutzen oder nicht? Ich bin mit meinen Truppen und mit allem bereit; wenn ich mich des Vorteils nicht bediene, bann halte ich ein Gut in den Sänden,

dessen Gebrauch ich nicht kenne. Wenn ich den Borteil kenne, so würde man sagen, daß ich die Geschicklichkeit besite, mich der Ueberlegenheit zu bedienen, die ich meinem Nachbar gegenüber habe." Rein Wort von Rechtsansprüchen auf Schlesien; das kommt erst am 7. November 1740. Gine Randbemerkung lautet da: "Die Rechtsansprüche sind Sache der Minister, also die Ihre. Es ist Zeit, im Geheimen daran zu arbeiten, denn die Befehle an die Truppen sind gegeben." Das ist alles. Machen Sie dem Volke vor, daß wir im Recht sind, Sie brauchen es ja selbst nicht zu glauben. — Und dann Bismard. Das Elfaß ein deutsches Land; es gehörte früher dem deutschen Reiche; also soll es wieder beutsch werden. So begeistert man das Bolf für die Annexion. Er selbst aber lacht darüber: "Brofessorenidee" und meint, das fame ichon heraus, wenn Preußen alle seine eroberten Gebiete herausgeben mußte. Aber er benutt ziel-